

Resolution zu Asyl- und Fremdenrecht

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XIV. Generalsynode
Session	9. Session
Beschlussdatum	15. Juni 2018, Wien
ABl. Nr.	78/2018

Die Evangelischen Kirchen in Österreich verstehen es als Grundauftrag der christlichen Gemeinde, Schutzsuchende gastlich aufzunehmen. „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“ (Mt 25,35) Diesem Auftrag folgen die Evangelischen Kirchen in besonderer Weise seit dem 2. Weltkrieg. Im Jahr 2015 haben sich die evangelischen Pfarrgemeinden und die diakonischen Einrichtungen der Kirchen der Not der Flüchtlinge gestellt und haben dem Hilferuf der Bundesregierung und der Bundesländer Folge geleistet. Deshalb bekräftigt die Generalsynode, dass die Evangelischen Kirchen und ihre Gemeinden sowie ihre Diakonie weiterhin einen aktiven und positiven Beitrag zur Versorgung von Asylsuchenden während des Verfahrens und zur Integration anerkannter Flüchtlinge leisten wollen und werden. Gleichzeitig erinnert die Generalsynode den Staat an seine Pflicht und seine Verantwortung, das Menschenrecht auf Asyl zu wahren. Menschen, denen Verfolgung durch ihren Herkunftsstaat droht oder denen ihr Herkunftsstaat keinen Schutz bieten kann, haben das Recht, Asyl zu suchen und zu genießen. Staaten, die wie Österreich die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, haben die Pflicht, ihnen (bei vorliegenden Asylgründen) vollen Schutz zu gewähren und sie den eigenen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen gleichzustellen.

Die Generalsynode der Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich fordert daher:

- Respekt vor der Arbeit hauptamtlicher und ehrenamtlicher kirchlicher Helfer und Helferinnen sowie kirchlicher Organisationen, die Asylwerbende im Verfahren begleiten, sie beherbergen und anerkannte Asylberechtigte bei der Integration unterstützen.
- Die Rechtsberatung für Asylsuchende muss unabhängig bleiben. Die Evangelischen Kirchen stehen zum wirksamen Rechtsschutz, der ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip darstellt.
- Die bewährte dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in betreuten Quartieren ist nicht zu gefährden. Durch sie wurde und wird für Integration und gute Kommunikation mit den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort gesorgt und ein nicht zu unterschätz-

ender Beitrag zum Sicherheitsgefühl der lokalen Bevölkerung und der Asylwerbenden geleistet.

- Die österreichische Bundesregierung soll die Verpflichtungen, die ihr aus der Genfer Flüchtlingskonvention erwachsen, ernst nehmen. Anerkannte Flüchtlinge sind bei der Existenzsicherung Österreichern gleichzustellen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung kann für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte eine Sprungbrettfunktion in ein selbständiges Leben in Österreich haben, wenn sie durch umfassende Integrationsangebote begleitet wird.
- Die österreichische Bundesregierung möge Abschiebungen nach Afghanistan generell aussetzen. Afghanistan ist nicht sicher, jegliche Abschiebung gefährdet Menschenleben.
- Legale Wege, das Recht auf Asyl in Anspruch zu nehmen (Resettlement, Botschafts asyl sowie humanitäre Korridore) sollen forciert werden. Die Evangelischen Kirchen sind bereit, Menschen, die auf diesem Weg Asyl erhalten, bei der Integration zu begleiten.
- Von der Evangelischen Kirche A.B. und der Evangelischen Kirche H.B. ausgestellte Taufscheine oder Mitgliedschaftsbestätigungen (bei Übertritt von einer anderen christlichen Konfession) sowie Bestätigungen über den Besuch des Taufunterrichts sind von der Behörde als voll gültige Bestätigung einer aufrichtigen Konversion anzuerkennen.

Motivenbericht

Mit großer Sorge beobachtet die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich die Entwicklungen im Bereich Menschen auf der Flucht und Asyl in Österreich. Neben der Verrohung der Sprache, in der über Geflüchtete gesprochen wird, geben vor allem folgende konkrete Punkte Anlass zur Besorgnis:

- Rechtsberatung im Asylverfahren: Die Regierung hat im Regierungsprogramm die Einrichtung einer Bundesagentur für „Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ im Asylverfahren, die dem Innenministerium unterstellt ist, vorgesehen. Dieses Vorhaben läuft auf eine Einstellung der unabhängigen Rechtsberatung, die derzeit u.a. von der Diakonie geleistet wird, und auf eine Verstaatlichung der Rechtsberatung hinaus. Denn es bedeutet, dass künftig Bedienstete jenes Ministeriums Asylsuchende rechtlich beraten und vertreten sollen, dessen eigene Behörde (in diesem Fall: das BFA) zuvor ihre Anträge negativ beschieden hat. Das widerspricht dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.
- Unterbringung: Mit der geplanten Bundesagentur würde auch die Unterbringung während des Asylverfahrens, die derzeit zu einem guten Teil karitative Organisationen übernehmen, verstaatlicht. Für den Steuerzahler bedeutet das: Es wird teurer. Für die Betroffenen bedeutet das: Die Betreuung wird schlechter. Denn karitative Organisationen leisten einen betreuenden Beitrag, der weit über das vertraglich geforderte

Maß hinausgeht. In Niederösterreich werden bereits Quartiere in kirchlicher Trägerschaft geschlossen. Die Menschen müssen in andere Quartiere übersiedeln, Beziehungen zwischen den betroffenen Flüchtlingen und jenen, die sie unterstützen, werden zerbrochen.

- Abschiebungen nach Afghanistan: 2017 gab es mehr als 10.000 zivile Opfer in Afghanistan. Derzeit werden zunehmend mehr Asylgesuche von Afghanen und Afghaninnen negativ beschieden und Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Dort ist ihr Leben in akuter Gefahr.
- Mindestsicherung: Die Pläne der Bundesregierung sehen vor, die volle Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge an den Nachweis von Deutschkenntnissen zu knüpfen und die Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte gänzlich zu streichen. Mit geltendem Unionsrecht ist das nicht vereinbar und führt zu elenden Lebensumständen, die die Menschen jeglicher Ausbeutung am Wohnungs- und Arbeitsmarkt aussetzt.
- Geflüchtete Gemeindemitglieder: In vielen evangelischen Gemeinden sind Geflüchtete Mitglieder. Viele sind getauft, einige bereiten sich auf die Taufe vor. Wir beobachten, dass ihre Asylanträge zunehmend negativ beschieden werden mit der Begründung, es handle sich um eine Scheinkonversion. Der Vorwurf der Scheinkonversion stellt die Glaubwürdigkeit evangelischer Pfarrer und Pfarrerrinnen, die Taufgesuche genau prüfen und die Taufwerber und Taufwerberinnen gewissenhaft auf die Taufe vorbereiten, massiv infrage. Das ist für die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich nicht hinnehmbar.

